

Bekanntmachung

gemäß § 27 Abs. 3 und Abs. 4 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (**Schulgesetz NRW – SchulG**) vom 15. Februar 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.03.2011 i.V.m. § 26 SchulG und § 8 Abs. 1 der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Schulart von Grundschulen und Hauptschulen (**Bestimmungsverfahrensverordnung** - BestVerfVO) vom 08. März 1968; zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. November 2008

Beim Schulamte der Stadt Bonn als zuständigem Schulträger haben Eltern von **99** Kindern, die zum Stichtag 10.01.2011 die KGS Buschdorf besucht haben, bis zum 01.02.2011 im Rahmen des sog. Einleitungsverfahrens ordnungsgemäße Anträge gestellt, die Katholische Grundschule Buschdorf in eine Gemeinschaftsgrundschule umzuwandeln (§ 6 i.V.m. § 5 und § 1 Abs. 2 BestVerfVO). Im Einleitungsverfahren müssen mehr als 20 % der Antragsberechtigten sich für eine Umwandlung aussprechen.

Bei einer Gesamtschüler(innen)zahl zum Stichtag 10.01.2011 von **213** entspricht die Anzahl der Kinder, deren Eltern ordnungsgemäße Anträge gestellt haben, **46 %** (§ 7 Abs. 3 Satz 1 BestVerfVO).

Damit liegen die Voraussetzungen gemäß § 8 BestVerfVO zur Durchführung des sog. Abstimmungsverfahrens gemäß § 8 BestVerfVO vor. Die Untere Schulaufsichtsbehörde/ Schulamte für die Stadt Bonn hat dem Abstimmungsverfahren am 25.02.2011 zugestimmt (§ 7 Abs. 3 BestVerfVO).

Berechtigt, über die Umwandlung abzustimmen, sind die Eltern, deren Kinder zum Stichtag 10.01.2011 die KGS Buschdorf besuchen (§ 5 Abs. 2 und Abs. 6 BestVerfVO). Die Eltern haben für jedes Kind eine Stimme (§ 8 Abs. 4, Satz 3 BestVerfVO).

Das geheime Abstimmungsverfahren findet an folgenden Tagen während der unten aufgeführten Zeiträume in der

Katholischen Grundschule Buschdorf, Von-den-Driesch-Straße 2 in 53117 Bonn statt:

- am Montag, dem 16. Mai 2011 von 07.30 Uhr bis 10.00 Uhr und
von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
- am Dienstag, dem 17. Mai 2011 von 07.30 Uhr bis 13.00 Uhr und
von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- am Mittwoch, dem 18. Mai 2011 von 07.30 Uhr bis 10.00 Uhr und
von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Bitte beachten Sie an den Abstimmungstagen die entsprechenden Aushänge im Schulgebäude bezüglich des Raumes zur StimmaBgabe.

Zum Nachweis der Abstimmungsberechtigung ist ein gültiger Pass oder Personalausweis vorzulegen.

Die Eltern haben für jedes Kind eine Stimme. Der Stimmzettel ist in einem verschlossenen Umschlag abzugeben. Die Stimmzettel werden nach Abschluss des dritten Abstimmungstages von mindestens zwei im Dienst der Stadt Bonn stehenden Personen ausgezählt. Die Auszählung ist öffentlich.

Bonn, den 04.05.2011

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Zelmanski
Leiter des Schulamtes